

Gemeinderat

Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

Informationsbroschüre Nr. 54

des Gemeinderates für die Stimmberechtigten



Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

**Samstag, 19. November 2016, 13:30 Uhr
in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen**

Lauenen, November 2016

Gemeindeverwaltung Lauenen
Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen
www.lauenen.ch
gemeindeverwaltung@lauenen.ch

Sachbearbeitung	Verteiler
Herr Hansueli Perreten, Gemeindeverwalter Frau Sibylle Hefti, Gemeindeschreiberei Frau Nicole Perreten, Finanzverwaltung	Alle Haushalte der Gemeinde Lauenen (ca. 350 Exemplare)



Gemeinderat
Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15
Fax 033 765 32 42
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

Lauenen, November 2016

Werte Stimmbürgerin, werter Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom **Samstag, 19. November 2016, 13:30 Uhr** in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen ein.

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der ordentlichen Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes und der Traktanden erfolgte gesetzes- und reglements-gemäss im amtlichen Anzeiger von Saanen am 11. Oktober 2016 sowie im öffentlichen Anschlag und auf der Webseite der Gemeinde Lauenen.

Traktanden

- 1. Wahl von vier Mitgliedern des Gemeinderats**
- 2. Finanzplan 2016-2021**
Orientierung
- 3. Budget 2017**
Festsetzung Steueranlagen und Gebührenansätze, Genehmigung Budget 2017
- 4. Gstaad Marketing GmbH**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 150'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von CHF 50'000.00 über die nächsten drei Jahre
- 5. Verschiedenes**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Haben Sie Fragen zu dieser Informationsbroschüre? Wir stehen Ihnen für Fragen auch gerne vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Freundlich grüsst Sie

Der Gemeinderat Lauenen

Inhaltsverzeichnis

1	Wahl von vier Mitgliedern des Gemeinderats	5
2	Finanzplan 2016-2021.....	6
3	Budget 2017	7
3.1	Auf einen Blick (Management Summary).....	7
3.2	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	7
3.2.1	Allgemeines	7
3.2.2	Abschreibungen.....	7
3.2.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	8
3.3	Erläuterungen	8
3.3.1	Allgemeines	8
3.3.2	Erfolgsrechnung.....	9
3.3.3	Investitionen.....	11
3.3.4	Sachanlagen des Finanzvermögens	12
3.4	Ergebnis.....	12
3.4.1	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	12
3.4.2	Ergebnis allgemeiner Haushalt.....	13
3.4.3	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung.....	14
3.4.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	14
3.4.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	15
3.5	Antrag des Gemeinderates.....	15
4	Gstaad Marketing GmbH	16
4.1	Ausgangslage	16
4.2	Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite der Infobroschüre)	16
4.3	Antrag	17
5	Verschiedenes.....	17

1 Wahl von vier Mitgliedern des Gemeinderats

Referent: Gemeinderatspräsident Jörg Trachsel

Aufgrund Ablaufs der 1. Amtsdauer werden vier neue Mitglieder des Gemeinderates gewählt.

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens vom 25. September 2016 lautet wie folgt:

Wahl von vier Mitgliedern des Gemeinderates

Zur Wahl vorgeschlagen sind:	(alphabetische Reihenfolge)
- Annen-Brand Martin, Lauenenstrasse 93	(wiederwählbar)
- Brand-Ummel Philipp, Lauenenstrasse 93	(wiederwählbar)
- Oehrli-Perreten Michael, Heimweidstrasse 21	
- Reichenbach-Ahrberg Ulrich, Lauenenstrasse 54	(wiederwählbar)
- Ryter-Jungi Bruno, Obere Fangstrasse 18	(wiederwählbar)
- Von Siebenthal Kurt, Sonnige Lauenenstr. 46	
- Westemeier Patrick, Tüffistrasse 5	

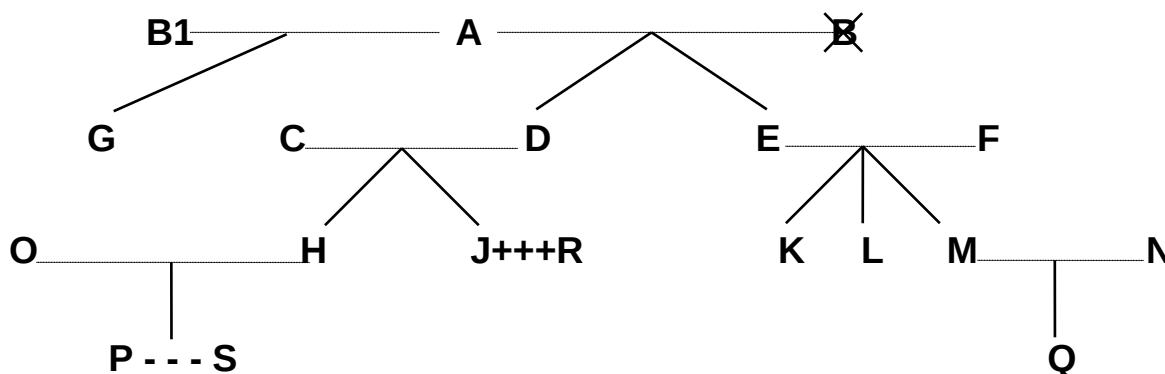
Nach Artikel 55 Organisationsreglement darf an der Gemeindeversammlung die Liste der Vorgeschlagenen nicht erweitert werden. Die Versammlung wählt geheim. Die Stimmberechtigten dürfen so viele Namen auf den Wahlzettel schreiben, als Sitze zu besetzen sind.

Nachstehend finden Sie die heutige Zusammensetzung des Gemeinderates sowie die Bestimmungen zum Verwandtenausschluss.

Aktuelle Mitglieder des Gemeinderates

Annen-Brand Martin, Lauenenstrasse 93 Ressort: Bauwesen, Raumplanung, öffentl. Sicherheit	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2016
Brand-Ummel Philipp, Lauenenstrasse 93 Ressort: Finanzen	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2016
Hauswirth-Zumstein Cornelia, Lauenenstrasse 45 Ressort: Gesundheit, Soziales	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2018
Oehrli-Pekoll Ruth, Rohrweg 8 Ressort: Kultur, Freizeit, Tourismus	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2018
Reichenbach Peter, Sonnige Lauenenstrasse 76 Ressort: Infrastruktur	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2018
Reichenbach-Ahrberg Ulrich, Lauenenstrasse 56 Ressort: Bildung	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2016
Reichenbach-Brand Walter, Wolfeggstrasse 25 Ressort: Volkswirtschaft	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2017
Ryter-Jungi Bruno, Mühlestrasse 1 Ressort: Verkehr	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2016
Trachsel-Reichenbach Jörg, Heimweidstrasse 18 Ressort: Präsidiales	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2017

Anhang II: Verwandtenausschluss



Legende:

—	= Ehe
	= Abstammung
X	= verstorben
+++	= eingetragene Partnerschaft
- - -	= faktische Lebensgemeinschaft

Dem Gemeinderat dürfen nicht gleichzeitig angehören		Beispiele:
a) Verwandte in gerader Linie	Eltern - Kinder	A mit D, E und G; F mit K, L und M; D mit H und J
	Grosseltern - Grosskinder	A mit H, J, K, L und M
	Urgrosseltern - Urgrosskinder	A mit P und Q
b) Verschwägte in gerader Linie	Schwiegereltern	A mit C und F; E und F mit N; C und D mit O; C und D mit R
	Schwiegersohn/Schwiegertochter	O mit C und D; N mit E und F; R mit C und D
	Stiefeltern/Stiefkinder	B1 (2. Ehefrau von A) mit D und E
c) voll- und halbbürtige Geschwister	Bruder/Schwester, Stiefbruder/-schwester	K mit L und M; H mit J; G mit D und E
d) Ehepaare	Ehepartner	A mit B1; C mit D; O mit H
e) eingetragene Partnerschaft	eingetragener Lebenspartner	J mit R
f) faktische Lebensgemeinschaft	Lebenspartner	P mit S

Ebensowenig dürfen Personen, die mit

- Mitgliedern des Gemeinderates,
- Mitgliedern von Kommissionen oder
- Vertreterinnen/Vertretern des Gemeindepersonals

in obiger Weise verwandt, verschwägert, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft verbunden sind, dem Rechnungsprüfungsorgan angehören.

2 Finanzplan 2016-2021 Orientierung

Referent: Gemeindeverwalter Hansueli Perreten

Gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung (GV) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des

Finanzhaushalts in den nächsten vier bis acht Jahren. Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Ergebnisse des Finanzplans 2016-2021 werden an der Gemeindeversammlung vorgängig dem Budget 2017 mündlich erläutert.

3 Budget 2017

Festsetzung Steueranlagen und Gebührenansätze, Genehmigung Budget 2017

Referent: Gemeindeverwalter Hansueli Perreten

Das detaillierte Budget inkl. Erfolgs- und Investitionsrechnung (funktionale Gliederung und Gliederung nach Sachgruppen) finden Sie online unter www.lauenen.ch oder Sie erhalten ein Exemplar bei der Finanzverwaltung. Für Auskünfte stehen Ihnen die Verwaltungsangestellten gerne zur Verfügung.

3.1 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2017 sieht folgendes Resultat vor:

Gesamtergebnis Gemeinde

Total Aufwand	CHF	-4'153'330.00
Total Ertrag	CHF	3'867'830.00
Ergebnis	CHF	-285'500.00

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Total Aufwand	CHF	-3'701'930.00
Total Ertrag	CHF	3'407'230.00
Ergebnis	CHF	-294'700.00

Nachfolgende Faktoren beeinflussen das Ergebnis des Budgets 2017 massgeblich:

- Steueranlage: 1.70 Einheiten
- Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe auf 11 % der Kantonssteuer
- Vorsichtige Planung der Einkommens- und Grundstückgewinnsteuern
- Nachhaltige Erhöhung des Aufwandes bei den Funktionen Bildung, soziale Sicherheit, Volkswirtschaft (regionaler Tourismus)
- Über CHF 557'000.00 Nettoaufwand für den Finanz- und Lastenausgleich
- Grösste Vorhaben: Sanierung Kugelfänge, Ersatz Schmutzwasserleitung Rohrbrücke
- Eingeplante Investitionsbeiträge an Privatstrassen von CHF 603'000.00

3.2 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

3.2.1 Allgemeines

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt.

3.2.2 Abschreibungen

3.2.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten ins HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'694'968.28
wird innert **10 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von **10.00 %**

oder CHF 169'496.80

3.2.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser würde linear abgeschrieben in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung von HRM2. Die Gemeinde Lauenen hat in diesen Bereichen jedoch kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen.

3.2.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

3.2.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Das Budget 2017 sieht einen Aufwandüberschuss vor. Daher sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorgesehen.

3.2.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 der Erfolgsrechnung. Dieser Betrag entspricht der maximalen Aktivierungsgrenze bei einer Gemeindegrosse bis 1'000 Einwohner/innen (Art. 79a GV). Dabei wird eine konstante Praxis verfolgt.

3.3 Erläuterungen

3.3.1 Allgemeines

Das Budget 2017 basiert auf folgenden Ansätzen:

Ansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

- **Steueranlage** **1.7 Einheiten**
- **Liegenschaftssteuer** **1.5 %**
- **Feuerwehrpflichtersatzabgabe** **11.0 % der Kantonssteuer**
mindestens CHF 20.00
höchstens CHF 450.00

Um die Feuerwehr (Funktion 1500) künftig kostendeckender führen zu können, ist die Anhebung der Ersatzabgabe von 7.0 % auf 11.00 % der Kantonssteuer sowie die Erhöhung des Höchstbetrags von CHF 400.00 auf die gemäss Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz maximal erlaubten CHF 450.00 (Plafonierung) notwendig. Da die Feuerwehr der Gemeinde Lauenen eine einseitige Spezialfinanzierung ist, werden Fehlbeträge durch zu wenig hoch angesetzte Ersatzabgaben mit Steuergeldern ausgeglichen.

Beispiele für Erhöhung Ersatzabgabe:

Steuerbares Einkommen	FW-Ersatzabgabe 7% (wie bisher)	FW-Ersatzabgabe 11% (neu)	Mehrbelastung
CHF 10'000.00	CHF 44.45	CHF 69.84	CHF 25.40
CHF 50'000.00	CHF 353.69	CHF 450.00	CHF 96.31
CHF 120'000.00	CHF 400.00	CHF 450.00	CHF 50.00

- **Kanalisationsgebühren** (wiederkehrend) **CHF 20.00 pro Raumeinheit**
(zuzüglich MwSt.)

Das Abwasserreglement ist zurzeit in Überarbeitung. Insofern das neue Reglement auf den 01.01.2017 in Kraft gesetzt werden kann, werden die Abwassergebühren neu angesetzt.

Ansätze in der Kompetenz des Gemeinderates:

Abfallentsorgungsgebühren

- Grundgebühr pro Wohnung inkl. Zweit- und Ferienwohnungen	CHF	100.00	pro Wohnung	} zuzüglich MwSt.
- Hotels und Restaurationsbetriebe	CHF	400.00	pro Betrieb	
- Vermietete Vorsass-/Senn- und Alphütten	CHF	36.00	pro Gebäude	
- Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe				
Grundgebühr	CHF	122.00	pro Betrieb	
Zuschlag pro Arbeitskraft	CHF	25.00	pro Arbeitskraft	
- Landwirtschaftsbetriebe	CHF	61.00	pro Betrieb	
- Ortsverein, Skilift, SAC	CHF	100.00	pauschal	
- Containerleerungen	CHF	0.40	pro kg Inhalt	
	CHF	1.85	pro Leerung	
- Wasserzins (wiederkehrend)	CHF	10.00	pro Belastungswert	
- Mäusefanggeld	CHF	1.00	pro Stück	

3.3.2 Erfolgsrechnung

Gegenüber der Rechnung 2015 können keine Vergleiche gemacht werden, da diese nicht auf HRM2 umgeschlüsselt wurde.

3.3.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (Sachgruppe 30)

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
679'270.00	0.00	677'030.00	0.00		

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 2'240.00 resp. um 0.33 % (Teuerung/Lohnerhöhungen).

3.3.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand (Sachgruppe 31)

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
885'710.00	0.00	843'310.00	0.00		

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 42'400.00 resp. um 5.03 %. In folgenden Bereichen fallen die Kosten voraussichtlich höher aus:

- Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) für ca. CHF 15'000.00
- Mehr Anschaffungen bei der Feuerwehr (vor allem Atemschutzgeräte)
- Mehr Anschaffungen bei der Schule (Umgestaltung Mehrzweckraum/Pausenplatz)
- Weniger Honorare für externe Berater in der Raumplanung
- Mehrkosten für Sanierung Kläranlage Lauenensee (nebst dem Gemeindeanteil werden die Kosten weiterverrechnet und wieder vereinnahmt)

3.3.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen (Sachgruppe 33 und 366)

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
255'900.00	0.00	272'740.00	0.00		

Das für die Abschreibungen massgebende Verwaltungsvermögen aus dem HRM1 beträgt per Ende 2015 aufgerundet 1,7 Mio. Franken. Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21.11.2015 wird dies innert 10 Jahren abgeschrieben. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von CHF 169'450.00 (CHF 159'050.00 allgemeiner Haushalt, CHF 10'400.00 Abfallentsorgung). Gegenüber der letztjährigen Planung ist das abzuschreibende Verwaltungsvermögen aus HRM1 kleiner geworden dank den beim Jahresabschluss 2015 vorgenommenen übrigen Abschreibungen. Neue Investitionen werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jeweils nach Fertigstellung der Bauten resp. nach Inbetriebnahme der Anlage. Sie betragen für 2017 voraussichtlich CHF 86'450.00 (CHF 75'150.00 allgemeiner Haushalt, CHF 11'300.00 gebührenfinanzierter Haushalt).

3.3.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (Sachgruppe 34)

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
179'250.00	0.00	188'600.00	0.00		

Die Differenz zum Vorjahresbudget beträgt minus 9'350.00 resp. minus 4.96 %. Durch das allgemein tiefliegende Zinsniveau kann der Finanzaufwand weiter reduziert werden. Für den Liegenschaftsaufwand des Finanzvermögens werden im 2017 ungefähr gleich hohe Kosten erwartet wie im 2016.

3.3.2.5 Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung		
	2017	2016	2015	2014	2013
Disparitätenabbau	-47'820.00	-13'730.00	48'274.00	57'869.00	58'052.00
Mindestausstattung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	-497'540.00	-503'240.00	-507'847.00	-510'992.00	-515'609.00
Soziodemografischer Zuschuss	-5'200.00	-5'780.00	-5'664.00	-4'282.00	-6'122.00
Total Finanzausgleich	-550'560.00	-522'750.00	-465'237.00	-457'405.00	-463'679.00
Lehrergehälter (netto)	305'087.00	271'280.00	258'983.75	272'562.85	287'366.15
Sozialhilfe	415'110.00	401'800.00	399'880.40	407'616.75	418'196.55
Ergänzungsleistungen	186'780.00	185'320.00	175'021.00	165'481.55	178'195.00
Familienzulagen	3'290.00	2'460.00	3'426.00	3'447.35	1'623.00
Öffentlicher Verkehr	46'230.00	48'570.00	41'743.00	42'874.00	39'566.00
Neue Aufgabenteilung	151'250.00	151'700.00	153'372.00	171'335.00	141'672.00
Total Lastenausgleich	1'107'747.00	1'061'130.00	1'032'426.15	1'063'317.50	1'066'618.70
Nettoaufwand	557'187.00	538'380.00	567'189.15	605'912.50	602'939.70
Bevölkerungszahl nach FILAG	824	820	821	818	823
Harm. Steuerertrags-Index (HEI)	93.77	98.85	106.56	107.97	108.07
Ordentlicher Steuerertrag	1'679'470.00	1'811'179.00	1'766'480.00	1'806'525.00	1'828'015.00
Steueranlagezehntel	98'792.00	96'833.00	103'911.00	106'266.00	107'530.00
Nettoaufwand in % des Steuerertrags	33.18%	29.73%	32.11%	33.54%	32.98%
Nettoaufwand in Steueranlagezehntel	5.6	5.6	5.5	5.7	5.6

(-) = Erträge der Gemeinde
(kein Vorzeichen) = Aufwände der Gemeinde

Aufgrund der Steuerberechnung (Ziffer 3.2.6) fällt der Disparitätenabbau im 2017 mit CHF 47'820.00 zugunsten der Gemeinde Lauenen aus. Die letzten Jahre gab es bei dieser Position eine Belastung, da der Harmonisierte Steuerertrags-Index (HEI) über 100 stieg und Lauenen somit als steuerkräftige Gemeinde galt. Nach Berücksichtigung des geografisch-topografischen und sozio-demografischen Zuschusses blieb Lauenen aber auch während der letzten Jahre Netto-Empfängerin beim Finanzausgleich. Werden die Lastenteiler auch noch miteinbezogen, ergibt sich für 2017 voraussichtlich einen Nettoaufwand von CHF 557'187.00, was 33.18 % des

ordentlichen Steuerertrages entspricht.

3.3.2.6 Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag

Steuern	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Einkommenssteuern nat. Personen	1'353'960.00	1'486'500.00	
Vermögenssteuern nat. Personen	223'760.00	214'450.00	
Quellensteuern nat. Personen	45'000.00	50'000.00	
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	59'250.00	47'730.00	
Weitere allgemeine Gemeindesteuern	-2'500.00	12'500.00	
Total ordentliche Gemeindesteuern	1'679'470.00	1'811'180.00	
Grundstückgewinnsteuern	50'000.00	50'000.00	
Sonderveranlagungen	10'000.00	7'000.00	
Total Sondersteuern	60'000.00	57'000.00	
Liegenschaftssteuern	316'000.00	307'000.00	
Hundetaxe	2'800.00	3'200.00	
Total Steuern (netto), Funktion 91	2'058'270.00	2'178'380.00	

Laut Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung ist für das Rechnungsjahr 2016 bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen (Haupteinnahmequelle der Gemeinde) mit einem beachtlichen Rückgang zu rechnen. Die im letzten Jahr fürs 2016 budgetierten CHF 1'486'500.00 dürften also tiefer ausfallen. Ausgehend vom nach unten korrigierten Steuerertrag im 2016 muss diese Position im Budget 2017 vorsichtig eingeplant werden. Auch die Grundstückgewinnsteuern werden weiterhin vorsichtig eingesetzt. Obschon im 2016 bereits über CHF 310'000.00 eingegangen sind, kann künftig nicht mit derart hohen Erträgen gerechnet werden. Erfreulicherweise kann bei der Liegenschaftsteuer mit einem Zuwachs gerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird aber der gesamte Steuerertrag im 2017 um über CHF 120'000.00 tiefer eingeschätzt.

3.3.2.7 Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag (Sachgruppe 44)

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	245'950.00	0.00	272'860.00		

Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt der Finanzertrag um CHF 26'910.00 resp. um 9.86 % ab. Der zu erwartende Ertrag aus dem Ferienlager muss reduziert werden. Infolge Bettwanzenbefalls wurde das Ferienlager temporär geschlossen. Bis der Kundenstamm wieder aufgebaut ist, sind mit Ertragsausfällen zu rechnen.

3.3.3 Investitionen

Gesamthaft sind für 2017 Bruttoinvestitionen von CHF 1'764'000.00 geplant. Nach Abzug der zu erwartenden Beiträgen verbleiben CHF 1'629'000.00 Nettoinvestitionen. In der Investitionsrechnung unter Ziffer 6.2 ist ersichtlich für welche Weggenossenschaften Investitionsbeiträge eingeplant sind. Zudem sind die Forstprojekte dort einzeln aufgeführt. Die Gemeinde übernimmt für die Forstprojekte lediglich die Trägerschaft und wird normalerweise nicht belastet. Deshalb wird mit gleich hohen Einnahmen (Holzerlös/Beiträge Kanton) und Ausgaben gerechnet. Mit HRM2 werden neue Investitionen nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der neuen Anlage.

Projekte allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Sanierung/Erstellung Kugelfänge	180'000.00	0.00	180'000.00
Beitrag an Skifuture Saanenland	50'000.00	0.00	50'000.00
Alterswohnen	30'000.00	0.00	30'000.00
Belagssanierungen Gemeindestrassen	120'000.00	0.00	120'000.00
Beiträge an Weggenossenschaften	603'000.00	0.00	603'000.00
Planerlassverfahren UeO Geltenhorn	5'000.00	5'000.00	0.00
Beitrag Fahrweg Schönenboden-Matte-Blatti	30'000.00	0.00	30'000.00
Forstprojekte	130'000.00	130'000.00	0.00
Beitrag an BDG (*)	55'000.00	0.00	55'000.00
Total allgemeiner Haushalt	1'203'000.00	135'000.00	1'068'000.00

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Anschluss Pumpwerk Enge	100'000.00	0.00	100'000.00
Wasserversorgungsleitung Moos (*)	10'000.00	0.00	10'000.00
Erschliessung GewZ Chämeli (*)	16'000.00	0.00	16'000.00
Total Wasserversorgung	126'000.00	0.00	126'000.00

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Regenwasserleitung Moos (*)	55'000.00	0.00	55'000.00
Erschliessung UeO Moos	150'000.00	0.00	150'000.00
Ersatz Schmutzwasserleitung Rohrbrücke	230'000.00	0.00	230'000.00
Total Abwasserentsorgung	435'000.00	0.00	435'000.00

Gesamtinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'764'000.00	135'000.00	1'629'000.00
--	---------------------	-------------------	---------------------

(*) = bereits beschlossene Projekte. Da das Budget der Investitionsrechnung nur planerischen Zwecken dient, müssen sämtliche Kredite vom zuständigen Organ separat bewilligt werden (Kredite über CHF 50'000.00 = GV).

3.3.4 Sachanlagen des Finanzvermögens

Projekte Finanzvermögen	Brutto	Beiträge	Netto
Wohnhaus Spittel, Dach	46'000.00	0.00	46'000.00
Total Finanzvermögen	46'000.00	0.00	46'000.00

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens ist für 2017 die Dachsanierung des Wohnhauses Spittel vorgesehen. Soweit sich der Kostenvoranschlag unter CHF 50'000.00 befindet, liegt die Kreditkompetenz beim Gemeinderat.

3.4 Ergebnis

3.4.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.4.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (-)	-3'944'080.00
Betrieblicher Ertrag (+)	3'621'880.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-322'200.00
Finanzaufwand (-)	-179'250.00
Finanzertrag (+)	245'950.00
Ergebnis aus Finanzierung	66'700.00
operatives Ergebnis	-255'500.00
ausserordentlicher Aufwand (-)	-30'000.00
ausserordentlicher Ertrag (+)	0.00

ausserordentliches Ergebnis	-30'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-285'500.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 159'370.00 schlechter aus. Das Ergebnis aus Finanzierung verbessert sich um CHF 17'560.00 und das ausserordentliche Ergebnis ist gleichbleibend. Gesamthaft wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung CHF 176'930.00 tiefer veranschlagt als im Vorjahr. Die Begründungen sind bei den einzelnen Ergebnissen ab Ziffer 3.4.2 angegeben.

3.4.1.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben (-)	-1'764'000.00
Investitionseinnahmen (+)	135'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'629'000.00

Die Nettoinvestitionen im Vorjahresbudget betrugen CHF 1'726'000.00. Anschlussgebühren werden über die Erfolgsrechnung verbucht und Investitionen des Finanzvermögens direkt in der Bilanz aktiviert.

3.4.1.3 Finanzierungsergebnis

<i>Selbstfinanzierung:</i>			
Position	SG	+/-	CHF
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	+/-	-285'500.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	189'900.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	165'200.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	-11'300.00
WB Darlehen VV	364	+	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	66'000.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	30'000.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	0.00
Selbstfinanzierung			154'300.00
<i>Nettoinvestitionen:</i>			
Ergebnis Investitionsrechnung		-	-1'629'000.00
Finanzierungsergebnis			-1'474'700.00
<i>(+ = Finanzierungsüberschuss, - = Finanzierungsfehlbetrag)</i>			

Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'474'700.00 muss durch Fremdmittel finanziert werden, sofern er nicht durch anderweitige Einnahmen (Veräusserung Finanzvermögen oder a.o. Steuereinnahmen) finanziert werden kann.

3.4.2 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (-)	-3'492'680.00
Betrieblicher Ertrag (+)	3'187'580.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-305'100.00

Finanzaufwand (-)	-179'250.00
Finanzertrag (+)	219'650.00
Ergebnis aus Finanzierung	40'400.00
operatives Ergebnis	-264'700.00
ausserordentlicher Aufwand (-)	-30'000.00
ausserordentlicher Ertrag (+)	0.00
ausserordentliches Ergebnis	-30'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-294'700.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 204'470.00 schlechter aus. Dies einerseits aufgrund des nach unten korrigierten Ertrags bei den Einkommens- und Grundstückgewinnsteuern und andererseits wegen höherem Aufwand bei den Funktionen Bildung, sozialer Sicherheit und Volkswirtschaft (regionaler Tourismus). Das Ergebnis aus Finanzierung verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 11'160.00 (Begründung unter Ziffer 3.3.2.4, Finanzaufwand und unter Ziffer 3.3.2.7, Finanzertrag). CHF 30'000.00 ausserordentlicher Aufwand ist für die Einlage in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens notwendig. Das Gesamtergebnis des allgemeinen Haushalts wird CHF 215'630.00 tiefer veranschlagt als im Vorjahresbudget.

3.4.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (-)	-116'900.00
Betrieblicher Ertrag (+)	128'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	11'600.00
Finanzaufwand (-)	0.00
Finanzertrag (+)	12'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	12'900.00
operatives Ergebnis	24'500.00
ausserordentlicher Aufwand (-)	0.00
ausserordentlicher Ertrag (+)	0.00
ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	24'500.00

Das betriebliche Ergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 12'700.00 besser aus. Entgegen den Weisungen bei der Erstellung des Vorjahresbudgets dürfen ab 01.01.2016 Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Dadurch verringert sich der Aufwand, was zu einem besseren Ergebnis führt. Die Verzinsung für das von der Wasserversorgung an den allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellte Kapital (Ergebnis aus Finanzierung) wird auf CHF 12'900.00 veranschlagt. Gesamthaft schliesst die Wasserversorgung voraussichtlich mit einem Gewinn von CHF 24'500.00 ab.

3.4.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (-)	-198'300.00
Betrieblicher Ertrag (+)	173'200.00

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-25'100.00
Finanzaufwand (-)	0.00
Finanzertrag (+)	13'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	13'200.00
operatives Ergebnis	-11'900.00
ausserordentlicher Aufwand (-)	0.00
ausserordentlicher Ertrag (+)	0.00
ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-11'900.00

Das betriebliche Ergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 19'000.00 besser aus. Entgegen den Weisungen bei der Erstellung des Vorjahresbudgets dürfen ab 01.01.2016 Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Dadurch verringert sich der Aufwand, was zu einem besseren Ergebnis führt. Da das Abwasserreglement momentan in Überarbeitung ist und voraussichtlich im 2017 in Kraft tritt, wurde hier bereits der neu anzustrebende Ertrag aus Abwassergebühren eingeplant. Zurzeit ist der für das Betreiben einer kostendeckenden Abwasserentsorgung erforderliche Gesamtgebührenertrag bekannt, jedoch die einzelnen Ansätze für die Grundeigentümer noch nicht. Die Verzinsung für das von der Abwasserentsorgung an den allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellte Kapital (Ergebnis aus Finanzierung) wird auf CHF 13'200.00 veranschlagt. Gesamthaft schliesst die Abwasserentsorgung im 2017 voraussichtlich mit einem Verlust von CHF 11'900.00 ab.

3.4.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (-)	-136'200.00
Betrieblicher Ertrag (+)	132'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'600.00
Finanzaufwand (-)	0.00
Finanzertrag (+)	200.00
Ergebnis aus Finanzierung	200.00
operatives Ergebnis	-3'400.00
ausserordentlicher Aufwand (-)	0.00
ausserordentlicher Ertrag (+)	0.00
ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'400.00

Das betriebliche Ergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 5'900.00 schlechter aus. Das vom allgemeinen Haushalt beanspruchte Kapital wird voraussichtlich zu CHF 200.00 verzinst. Gesamthaft wird im 2017 bei der Abfallentsorgung mit einem Verlust von CHF 3'400.00 gerechnet.

3.5 Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.7 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰ des amtlichen Werts

- c) Genehmigung Feuerwehropflichtersatzabgabe von 11 % der Kantonssteuer (mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00)
- d) Genehmigung wiederkehrende Kanalisationsgebühren von CHF 20.00 pro Raumeinheit
- e) Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'153'330.00	3'867'830.00
Aufwandüberschuss	CHF		285'500.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'701'930.00	3'407'230.00
Aufwandüberschuss	CHF		294'700.00
SF Wasserversorgung	CHF	116'900.00	141'400.00
Ertragsüberschuss	CHF	24'500.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	198'300.00	186'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		11'900.00
SF Abfall	CHF	136'200.00	132'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		3'400.00

4 Gstaad Marketing GmbH

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 150'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von CHF 50'000.00 über die nächsten drei Jahre

Referentin: Gemeinderätin Ruth Oehrli

4.1 Ausgangslage

Zur optimierten Vermarktung der Ferienregion Gstaad und als Umsetzungswerkzeug der verabschiedeten touristischen Destinationsstrategie haben Gstaad Saanenland Tourismus (GST), die Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG AG), der Hotelierverein Gstaad Saanenland sowie der Gewerbeverein Saanenland am Mittwoch, 22. Juni 2016, die Gstaad Marketing GmbH gegründet. Die neue Gesellschaft nahm per 1. November 2016 ihre operative Tätigkeit auf. Mit der Gründung des Marketingunternehmens kann der bewährte, aber zeitlich begrenzte Marketingpush der Gemeinde abgelöst werden.

Die Herausforderungen im Tourismusmarkt sind gross, eine verschärfte Positionierung der Destination entscheidend. Die hierfür erarbeitete Destinationsstrategie gibt der Gstaad Marketing GmbH einen klaren Rahmen, wo ihre Mittel einzusetzen sind. Mit der Gründung des Marketingunternehmens, der Finalisierung der Destinationsstrategie und dem damit einhergehenden Zusammenrücken der wichtigen Leistungsträgern sind die Voraussetzungen gegeben, um einen verbindlichen, mittelfristigen finanziellen Rahmen für die Marketing der Region festzulegen. Neben der Bündelung der Ressourcen und einer einheitlichen Marschrichtung kann dadurch eine Nachhaltigkeit in den Marketingaktivitäten gewährleistet werden.

4.2 Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite der Infobroschüre)

Investitionsrechnung	Total	2017	2018	2019
Investitionskosten (netto)	0.00	0.00	0.00	0.00
Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Total	2017	2018	2019

Betriebsbeiträge	150'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00
Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Zinsen (Ø-Satz 2015 = 0.96 %)	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	150'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00
In Steuerzehntel	1.41	0.47	0.47	0.47

Erläuterungen

Investitionsrechnung	Betriebsbeiträge sind vom Charakter her keine Investitionen. Deshalb werden sie trotz Überschreitung der Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 direkt der Erfolgsrechnung belastet.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung wird von 2017 bis 2019 jährlich mit CHF 50'000.00 belastet.
Finanzierung	Voraussichtlich aus eigenen und fremden Mitteln.
Vergleichsgrösse	Steuerzehntel Ø 2013-2015 => CHF 105'902.00. Die jährlichen Kosten werden in der Tabelle auch in Steuerzehntel angegeben. Mit der Kreditvergabe werden 1.41 Steueranlagezehntel gebunden.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2016-2021 sowie im Budget 2017 sind die Kosten eingeplant. Mit den übrigen im Finanzplan enthaltenen Vorhaben muss mittelfristig mit einer Steuererhöhung gerechnet werden, insofern die Projekte plangemäss ausgeführt werden. Im Weiteren hängt es stark von der Entwicklung des ordentlichen Steuerertrags (vor allem Einkommenssteuern) und der Grundstückgewinnsteuern ab.

4.3 Antrag

Um der neuen Gesellschaft eine angemessene finanzielle Ausgangslage zu verschaffen, stellt der Gemeinderat den Antrag, die Gstaad Marketing GmbH jährlich mit CHF 50'000.00 über die nächsten drei Jahre zu unterstützen.

5 Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Art. 28 und Art. 29 Organisationsreglement

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, innert 12 Monaten traktandiert.

Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen, Art. 58 der Gemeindeverordnung (GV)

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Hinweis => Genehmigung des Versammlungsprotokolls

Gemäss Organisationsreglement (OgR), Art. 71 ist das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.